



## **Coronavirus:**

# **Neue Massnahmen mit Gültigkeit ab 18.10.2020**

Untenstehend sind die wichtigsten Änderungen per 18.10.2020 zusammengefasst. Ausführliche Informationen können beiliegender Medienmitteilung entnommen werden.

### **Öffentlich zugängliche Räumlichkeiten:**

Die Maskenpflicht wird ab dem zwölften Lebensjahr auf alle geschlossenen, öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten ausgeweitet. Ausgenommen sind öffentliche und private obligatorische Schuleinrichtungen.

### **Öffentliche und private Veranstaltungen:**

Masken- und Tracingpflicht gilt für öffentliche und private Anlässe mit mehr als 50 Personen.

### **Gastronomiebetriebe:**

Maskenpflicht gilt für das Personal. Kunden müssen beim Betreten und Verlassen der Örtlichkeiten sowie bei allen Bewegungen innerhalb und ausserhalb der Einrichtung Masken tragen. Der Konsum ist nur am Tisch oder an der Bar möglich, sowohl im Innen- als auch im Aussenbereich.

### **Kirche:**

Alle Teilnehmer vom Gottesdienst unterliegen der Maskenpflicht. Ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren, der Priester (ausser beim Austeilen der Kommunion) und Lektoren während sie am Ambo stehen. Die Kontaktdaten aller Messbesucher werden aufgenommen, es sei denn, es kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl Besucher weniger als 50 beträgt.

### **Allgemein:**

Distanzpflicht und Desinfektion der Hände gelten nach wie vor.

**Die Gemeindeverwaltung dankt der gesamten Bevölkerung und Gästen für die Befolgung der vom Kanton vorgegebenen Schutzmassnahmen.**

#### **GEMEINDE TÖRBEL**

Wegsolstrasse 17  
CH-3923 Törbel  
T. +41 (0) 27 952 22 27  
[www.toerbel.ch](http://www.toerbel.ch)  
[gemeinde@toerbel.ch](mailto:gemeinde@toerbel.ch)